

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 13 (1919)
Heft: 4

Artikel: Wozu Schweigen gut sein kann
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“
Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

13. Jahrgang Nr. 4	Er scheint infolge von Papiernot nur am 1. jeden Monats (sonst alle 14 Tage)	1919 1. April
	Abonnement: Jährlich Fr. 2. —. Ausland Fr. 2. 60 mit Porto Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52) Inseratpreis: Die einspaltige Pettizeile 20 Rp.	

Zur Erbauung

Wozu Schweigen gut sein kann.

(Eingefandt von einem Gehörlosen.)

Ein türkischer Hafenarbeiter trug einen schweren Balken auf seinem Rücken und sobald er jemand des Weges kommen sah, schrie er, so laut er konnte: „Achtung, Achtung!“ damit man ihm ausweichen sollte. Ein junger Laffe (Törichter, eitler Mensch) wollte entweder aus Trotz oder aus Trägheit nicht ausweichen, und so geschah es, daß er von dem Balken angestoßen, niedergeworfen und sein Mantel zerrissen wurde. Nun erhob er ein großes Geschrei, wollte sein Kleid bezahlt haben und nötigte den schuldlosen Mann vor den Richter. Dieser, als er den Kläger angehört, fragte den Hafenarbeiter, ob die Beschuldigung auf Wahrheit beruhe. Er bekam aber keine Antwort. Als er zum dritten Male gefragt hatte, blieb der Mann so stumm wie zuvor. Verdrießlich wendete sich der Richter dem Kläger zu und sagte: „Was willst du, daß ich mit diesem stummen Menschen tun soll? Man wird einen Mann holen müssen, der sich auf die Zeichensprache der Stummen versteht, sonst ist kein Ende abzusehen.“ Erboßt schrie da der Ankläger: „Was sagt Ihr da? Stumm soll dieser Kerl sein? Er verstellt sich nur. Glauben Sie ihm nicht, daß er stumm sei; denn er hat im Gehein immerzu geschrien: „Achtung, Achtung!“ Ich habe es deutlich genug gehört. Der Kaufmann in dem Basar, vor dessen Haus ich zu Fall kam, wird es mir bezeugen!“ Da erwiderte

der Richter: „Es ist gut. Dein Zeugnis genügt mir. Und wenn er so geschrien hat, solltest du ihm ausgewichen sein, dann wäre dein Mantel nicht zerrissen worden. Ich finde darum auch keine Schuld an dem Stummen.“ Unbestraft ging der kluge Schweizer seiner Wege.

Zur Unterhaltung

Der stumme Arrestant.

(Schluß.)

Sobald es die Zeit dem viel in Anspruch genommenen Prediger erlaubte, kam er wieder in die düstere Zelle und teilte dem Kranken freundlich mit, daß er die Ursache seiner Verschickung erfahren; dann suchte er ihm klar zu machen, wie die Richter am Urteil unschuldig seien. Er solle also allen Groll fahren lassen und lieber beten, daß der Herr es ihm, dem Pfarrer, gelingen lasse, ihn von dem harten Lose zu befreien. Bei dem letzten Worte lächelte der Kranke, während etwas wie eine Träne in seinem Auge glänzte; dann nickte er lebhaft und drückte seinem neuen Freund warm die Hand. Darauf hat der Pfarrer sich die alten Bücher aus und durchsuchte sie genau. Er hoffte, es könne irgendwo der Name seines Schütlings eingeschrieben sein. Aber vergeblich, nirgends war ein geschriebener Buchstabe zu finden. Als er aber den Kalender durchblätterte, kam er auf das Verzeichnis der Personennamen, die auf die einzelnen Tage fallen. Dies Verzeichnis reichte er dem Stummen, und forderte ihn auf, hier seinen Vornamen aufzusuchen. Jener blätterte hin und her und setzte endlich